

# **Kooperationsvertrag zur Einrichtung und dauerhaften Sicherstellung des Betriebs eines Informationszentrums im Kloster Flechtdorf**

zwischen

der Gemeinde Diemelsee

und dem

Förderverein Kloster Flechtdorf e.V.,

im Folgenden Kooperationspartner genannt.

## **Präambel**

Kloster Flechtdorf war das älteste und wichtigste Kloster in der mittelalterlichen Grafschaft Waldeck. Es entstand bald nach dem Jahr 1100. Die ehemalige Klosterkirche und die bedeutenden baulichen Reste der Vierflügelanlage und des Abtshauses reichen zurück bis in das 12. Jahrhundert und sind damit im nördlichen Deutschland nahezu einmalig. Hier ist romanische Klosterbaukunst besser erhalten als irgendwo sonst nördlich des Mains. Vor diesem Hintergrund hat das Kloster Flechtdorf eine herausragende kulturhistorische Bedeutung für die Gemeinde Diemelsee sowie die gesamte Region und damit ein sehr hohes Potenzial für eine Wertschöpfung.

## **§ 1 Zweck der Kooperation**

Grundsätzlicher Zweck der Kooperation ist die synergistische Bündelung der Kräfte beider Kooperationspartner zum Erhalt und zur Inwertsetzung des Objektes für Touristen, Bewohner der Region und Fachpublikum. Dies geschieht in Form der Einrichtung und des dauerhaften Betriebs eines Informationszentrums und dessen Vermarktung.

## **§ 2 Aufgaben der Gemeinde**

Die Gemeinde übernimmt im Rahmen der Kooperation folgende Aufgaben:

- Sicherstellung des dauerhaften Betriebs des Infozentrums
- Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Förderverein Kloster Flechtdorf e. V. unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Kooperationspartner
- Durchführung der touristischen Vermarktung
- Unterstützung bei Mitteleinwerbung
- Fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen und der Erstellung des Informationskonzeptes
- Mitarbeit und Bereitstellung von Personal in dem Steuerungsorgan der Kooperation (vgl. §4)

## **§ 3 Aufgaben des Vereins**

Der Verein übernimmt im Rahmen der Kooperation folgende Aufgaben:

- Kostenfreie Bereitstellung des Gebäudes zu dem in §1 definiertem Zweck
- Durchführung des laufenden Betriebs des Informationszentrums mit regelmäßigen Öffnungszeiten und die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen
- Inhaltliche und konzeptionelle Unterstützung bei der Erarbeitung des Informationskonzeptes sowie der darauf basierenden Einrichtung des Infozentrums
- Forschung und Wissenserwerb zur Bau- und sonstigen Geschichte des ehem. Klosters zu unterstützen bzw. zu initiieren sowie die entsprechenden Ergebnisse in den einschlägigen Fachkreisen zu kommunizieren sowie entsprechende Fachveranstaltungen zu planen, durchzuführen und zu veröffentlichen
- Nach Möglichkeiten Spenden und sonstige Finanzierungsmittel einzuwerben und so einzusetzen, dass sie dem in §1 genannten Zweck dienen
- Finanzierung der Nebenkosten (Strom Wasser, Abwasser, ausreichende Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherung, Reinigung )
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht
- Bauliche Unterhaltung Infozentrums auf eigene Kosten

- Verwaltung der eingenommenen Eintritts- und sonstigen Einnahmen
- Mitarbeit und Bereitstellung von Personal in dem Steuerungsorgan der Kooperation (vgl. §4)

#### **§ 4 Organe der Kooperation**

Zur Steuerung der Kooperation, der Gewährleistung der Zusammenarbeit und eines geregelten Informationsaustausches wird eine Steuerungsgruppe mit dem Namen „Steuerungsgruppe Infozentrum Kloster Flechtdorf“ eingerichtet, diese besteht aus je einem Vertreter, einer Vertreterin der Gemeindeverwaltung, der/dem Vorsitzenden des Gemeindeparlaments sowie zwei Vertretern oder Vertreterinnen des Vereins sowie dem Ortsvorsteher oder der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Flechtdorf.

Aufgaben der Steuerungsgruppe:

- Beschlüsse zum Einsatz der eingeworbenen und erwirtschafteten Mittel in Abstimmung mit Verein und Gemeinde
- Beschlüsse zur baulichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Infozentrums
- Berichterstattung gegenüber Verein und Gemeinde
- Begleitung und Betreuung erforderlicher Baumaßnahmen
- Sicherstellung, Verwaltung und Prüfung der zweckgebundenen Verwendung der eingesetzten Mittel

#### **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag beginnt am 01.08.2013. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf von einem der Partner schriftlich gekündigt wird.

Die Gemeinde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen,

- a) wenn sich der Verein auflöst,
- b) bei erheblicher Vertragsverletzung seitens des Vereins
- c) bei erheblichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften seitens des Vereins

## § 6 Schlußbestimmungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern aufgehoben werden.

Die Gemeinde und der Verein haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Wenn eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen der Gemeinde und dem Verein zu treffen.

Diemelsee, 11.07.2013

  
Gemeinde Diemelsee  
15

  
Jürgen Küthe  
Beigeordneter

  
Fritz-Heinrich Rest  
Beigeordneter

Förderverein Kloster Flechtdorf e.V.

  
Helmut Walter  
Vorsitzender

  
Karin  
Kassier